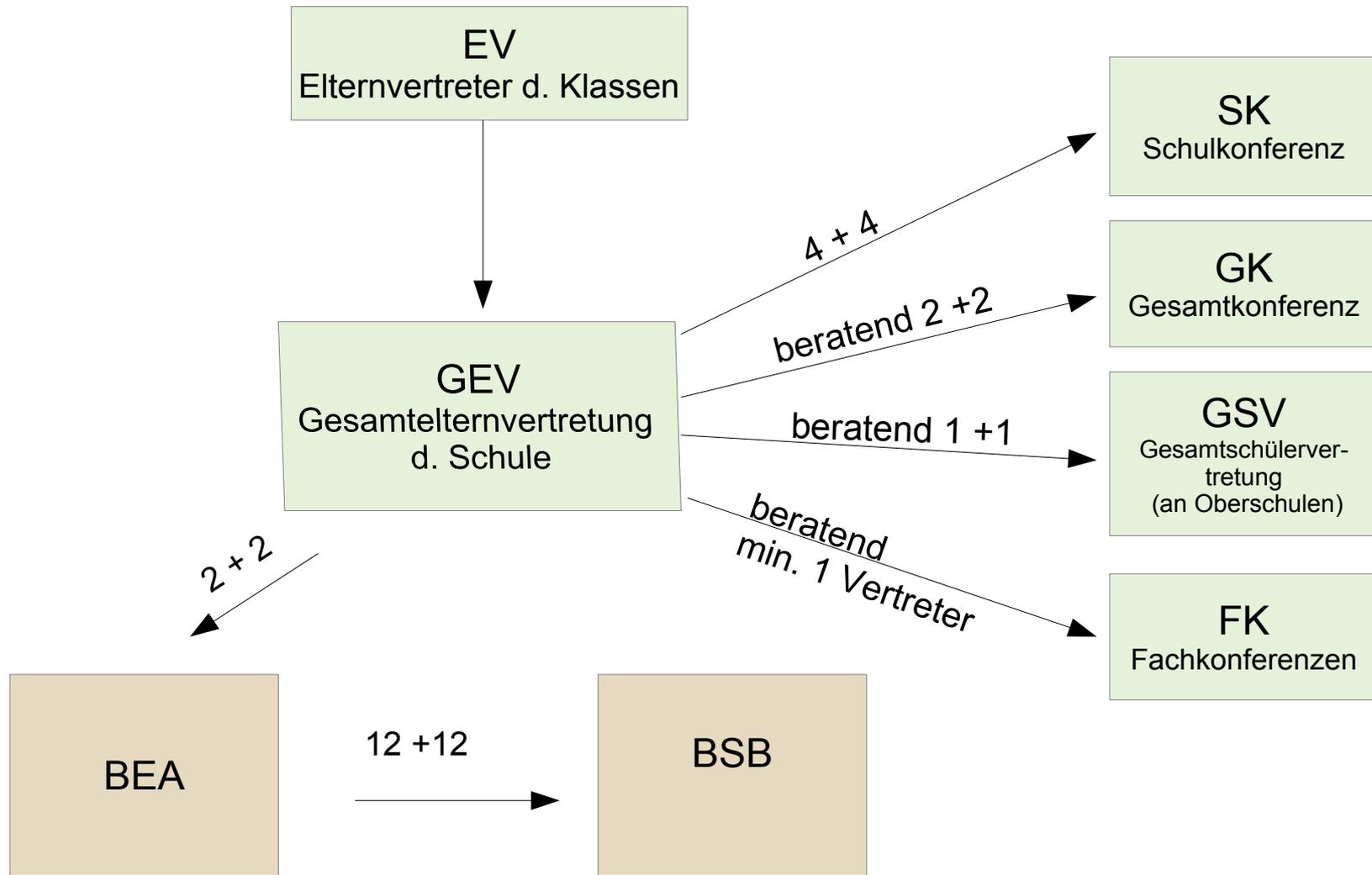
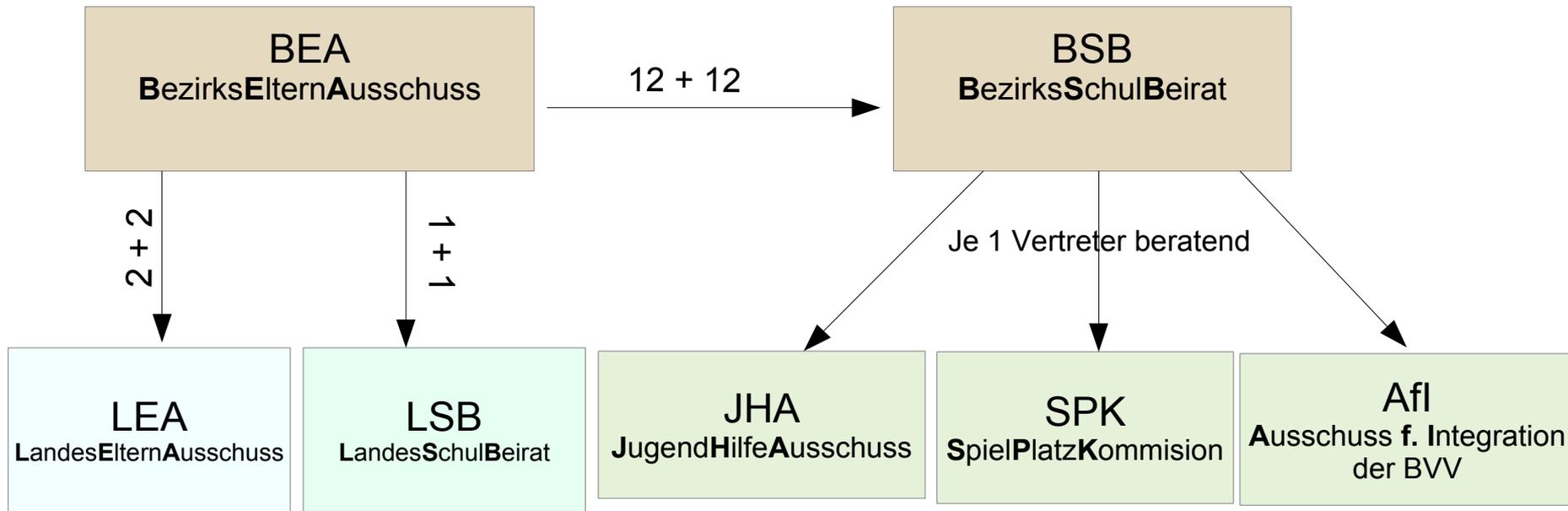




## Gremien nach dem Schulgesetz

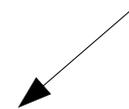
Abschnitt V und IX Schulgesetz







- Vertritt die Interessen der Eltern im Bezirk
- dient zum Austausch von Informationen und Erfahrungen
- Vorbereitung und Koordinierung der Arbeit für den BSB (Beschlüsse fassen etc.)



- Berät das Bezirksamt
- erhält die notwendigen Auskünfte, um Vorschläge zu erarbeiten
- dient zum Austausch von Informationen und Erfahrungen
- Kooperiert mit dem Jugendhilfeausschuss



- Anhörungsrechte:
- Schulentwicklungsplanung
  - Neubau, Zusammenlegung, Umwandlung, Verlegung u. Aufhebung von Schulen
  - Festlegung und Veränderung der Einschulungsbereiche
  - Einbindung bei der Planung bezirklicher Schulbaumaßnahmen
  - Einrichtung von Schulversuchen
  - Maßnahmen zur Verbesserung, Planung und Durchführung Kooperation Jugendhilfe und Schule